

# UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG EINER DATEN- SCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG FÜR MICROSOFT 365

EINFACH, SICHER, GUT BERATEN.



## DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 ist die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung für bestimmte Datenverarbeitungen gesetzlich vorgeschrieben.



## ZIELE DER DSFA

Das Ziel der DSFA ist die möglichst datenschutzkonforme Ausgestaltung von Microsoft 365 sowie ggf. deren Nachweisbarkeit gegenüber der Aufsichtsbehörde oder interessierten Parteien.

## WAS IST EINE DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG?

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) ist ein Instrument zur Identifizierung, Beschreibung, Beurteilung und Minimierung von Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Nach Art. 35 Abs. 1 DSGVO ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung grundsätzlich immer dann durchzuführen, wenn die Verarbeitung der Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen zur Folge hat. Um dies zu ermitteln, ist vor dem Beginn der Datenverarbeitung eine Risikoanalyse durchzuführen. Wird hierbei ermittelt, dass aller Voraussicht nach durch die vorgesehene Verarbeitung ein hohes Risiko für Betroffene besteht, so ist zwingend eine DSFA durchzuführen.

Die Durchführung einer DSFA sollte bestenfalls bereits vor der Einführung von Microsoft 365 erfolgen.

## DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG FÜR MICROSOFT 365

Microsoft 365 ist eine Produktivcloud-Lösung mit diversen Applikationen und Cloudspeicherdiensten und wird von einigen Aufsichtsbehörden kritisch bewertet. Die Software unterstützt Unternehmen bei diversen Geschäftsprozessen, dabei wird eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet.

Zur Vereinfachung der Vorabprüfung haben die europäischen Aufsichtsbehörden (Art. 29 DSGVO) in Ihrem Working Paper 248 neun Risikokriterien festgelegt. Sind zwei dieser Kriterien erfüllt, so ist eine DSFA obligatorisch.

In der Regel sind bei der Verwendung von Microsoft 365 durch Unternehmen folgende zwei Kriterien erfüllt:

- Verarbeitung von vertraulichen oder besonders sensiblen Daten (Bankdaten der Beschäftigten, Gesundheitsdaten von Beschäftigten)
- Verarbeitung von Daten besonders schutzbedürftiger Betroffener (Beschäftigte)

Demnach ist die Durchführung einer DSFA für fast alle Unternehmen obligatorisch.

## UMSETZUNG

Die DEUDAT GmbH unterstützt Sie bei der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung für MS 365. Unser Expertenteam, bestehend aus Beratern für Datenschutz, IT-Sicherheit, Organisations- und Qualitätsmanagement sowie erfahrenen Rechtsanwälten, zeigt Ihnen, wie Sie die Herausforderungen einfach und sicher meistern:

- Prüfung bestehender Konfiguration
- Vertragsprüfung
- Identifikation von datenschutzrechtlichen Nichtkonformitäten / Risiken
- Entwicklung und Unterbreitung von Lösungsansätzen zur Risikominimierung
- Empfehlung von technischen Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes
- Erstellung eines DSFA Entwurfs

Planen Sie Microsoft 365 einzuführen oder beabsichtigen Sie für eine bereits bestehende Microsoft 365-Umgebung eine DSFA durchzuführen, so erstellen wir Ihnen auf Anfrage gerne ein individuelles Angebot.

Wünschen Sie nähere Informationen?  
Kontaktieren Sie uns – wir beraten Sie gerne.



## DEUDAT

Sie benötigen Unterstützung bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung für Microsoft 365 ?

Die DEUDAT GmbH unterstützt Sie gerne.

Wenden Sie sich bei Interesse jederzeit gerne an:

**[kontakt@deudat.de](mailto:kontakt@deudat.de)**

oder **+49 611 950008-40**

Ihr DEUDAT Team

